

Ethische Grundsätze der Arbeitshygieniker und Arbeitshygienikerinnen

1 Verantwortung gegenüber dem Beruf

Grundsatz dieser Verantwortung

Die Arbeitshygieniker und Arbeitshygienikerinnen verpflichten sich zu einer gewissenhaften und kompetenten Ausübung ihres Berufes gemäss den Grundsätzen der Arbeitshygiene. Sie sind sich bewusst, dass von ihrem fachlichen Urteil das Leben, die Gesundheit und das Wohlergehen von Menschen abhängen kann. Um ihre berufliche Integrität zu wahren, vermeiden sie Situationen, in denen ihr fachliches Urteil beeinträchtigt oder ein Interessenkonflikt eintreten könnte. Sie halten sich dabei an die anerkannten Normen der Qualitätssicherung.

2. Verantwortung gegenüber sich selber und anderen

Die Ziele dieser Verantwortung

Die Arbeitshygieniker und Arbeitshygienikerinnen bemühen sich um einen hohen Grad an Integrität, wenden die korrekten wissenschaftlichen Methoden an und interpretieren ihre Ergebnisse unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen. Sie machen ihre wissenschaftlichen Kenntnisse im Interesse der Arbeitnehmer, der Gesellschaft und des Faches öffentlich, schützen aber vertrauliche Angaben und behandeln nur Themen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Sie gehen systematisch vor, indem sie die Gefahren und Risiken gründlich analysieren und dabei die Methoden des Risikomanagements anwenden.

3. Verantwortung gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Schutz der Gesundheit und des Wohlergehens der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Arbeitshygieniker und Arbeitshygienikerinnen sind sich im klaren darüber, dass sie primär für die Gesundheit und das Wohlergehen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verantwortlich sind. Sie bleiben beim Erkennen, bei der Bestimmung, beim Bewerten und Beurteilen sowie beim Beseitigen oder Verringern Gesundheitsrisiken objektiv, lassen sich nicht von aussen beeinflussen und sind sich bewusst, dass die Gesundheit und das Wohlergehen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und anderer Personen von ihren Fachkenntnissen und ihrem fachlichen Urteil abhängen.

4. Verantwortung gegenüber Arbeitgebern und Kunden

Die Grundlage der Beziehungen zu Arbeitgebern und Kunden

Die Arbeitshygieniker und Arbeitshygienikerinnen beraten Arbeitgeber oder Kunden gewissenhaft, verantwortungsvoll und kompetent. Sie respektieren die Vertraulichkeit von Angaben und nehmen ihre Verantwortung gegenüber Arbeitgebern oder Kunden wahr, wobei diese Verantwortung ihrer eigentlichen Verantwortung - nämlich das Leben und die Gesundheit der Arbeitnehmer zu schützen - untergeordnet ist. Sie klären Arbeitgeber oder Kunden über die geltenden Normen, Richtlinien oder anderen gesetzlichen Vorschriften im Bereich der Arbeitshygiene auf. Sie halten sich bei der Darstellung ihrer Ergebnisse und Empfehlungen an die Tatsachen und achten darauf, dass ihr fachliches Urteil auf ihrem eigenen Fachwissen und ihrer eigenen Expertise gründet. Sie führen und verwalten ihre Dienststellen so, dass ihre Daten zuverlässig sind, damit sie ihre Ergebnisse und Schlussfolgerungen belegen und erklären können.

5. Verantwortung gegenüber der Bevölkerung und der Umwelt

Die Auswirkungen ihrer Entscheide auf die Gesundheit der Bevölkerung und die Ökologie

Die Arbeitshygieniker und Arbeitshygienikerinnen berücksichtigen die möglichen Auswirkungen ihrer Entscheide und der vorgeschlagenen Massnahmen auf die Bevölkerung und die Umwelt. Sie klären alle betroffenen Parteien gewissenhaft, effizient und tatsachengetreu über Gesundheitsrisiken und deren Prävention auf. Sie wenden die Grundsätze der Arbeitshygiene im Hinblick auf die Schaffung und Erhaltung einer sicheren und gesunden Umwelt für alle verantwortungsvoll an.

6. Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft

Der Umgang mit Interessenkonflikten

Die Arbeitshygieniker und Arbeitshygienikerinnen halten sich an den Grundsatz, dass sehr oft bei Risiken in der Arbeitsumwelt und der Umwelt allgemein die Interessen der Arbeitgeber, der Kunden, der Arbeitnehmenden und der Öffentlichkeit übereinstimmen. Wenn jedoch Interessenkonflikte auftreten, sollen sie möglichst ohne schädliche Auswirkungen auf Arbeitnehmer, Umwelt und Gemeinschaft gelöst werden.